

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 34

Rostock, 17.08.2026

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang - Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen der Universität Rostock vom 1. Juli 2026

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 4: Aufbau und Module der allgemeinbildenden Fächer

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen
der Universität Rostock**

Vom 1. Juli 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 38 Absatz 1, 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 12. Juni 2026 (GVBl. M-V S. 569) geändert wurde, § 6 Absatz 7 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 3. Juni 2025 (GVBl. M-V S. 250), und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderungen der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/07) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen der Universität Rostock als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 2 Zugang und Ziele des Studiums
- § 3 Studieninhalt und Aufbau
- § 4 Sonderpädagogische Fachrichtungen
- § 5 Profilbildungsbereich
- § 6 Allgemeinbildende Fächer
- § 7 Erweiterungsfächer und Beifächer

III. Prüfungen

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer
- Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums
 - Anlage 3.1: Bildungswissenschaften
 - Anlage 3.2: Sonderpädagogische Fachrichtungen
 - Anlage 3.3: Praktika
- Anlage 4: Aufbau und Module der allgemeinbildenden Fächer
 - Anlage 4.1: Biologie
 - Anlage 4.2: Deutsch

- Anlage 4.3: Englisch
- Anlage 4.4: Evangelische Religion
- Anlage 4.5: Geschichte
- Anlage 4.6: Mathematik
- Anlage 4.7: Politische Bildung / Sozialkunde
- Anlage 4.8: Sportwissenschaft

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (RPO-LA).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNiCert®.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums

- (1) Der Zugang zum Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen kann neben den in § 2 Absätze 1 und 3 RPO-LA genannten Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 4) an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.
- (2) Die im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehramtsprüfungsverordnung. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums orientieren sich unter anderem an den von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für die Bildungswissenschaften, den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, am Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LehrkrbldG M-V) sowie an den Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaften.
- (3) Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Neben den fachspezifischen Kompetenzen und Inhalten werden zusätzlich Querschnittsthemen gemäß § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V aufgegriffen. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst.
- (4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen werden bezogen auf die Schulart Regionale Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen darüber hinaus befähigt, die nachfolgenden Tätigkeiten wahrzunehmen:
- Auf der Grundlage und in Auseinandersetzung mit aktueller Forschung und Fachpraxis entfalten die Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche, künstlerische und fachpraktische Denkweisen und Kompetenzen, die auf das spätere Berufsfeld ausgerichtet sind, aber auch darüber hinausweisen. Zugleich werden sie darin unterstützt, eine pädagogische Haltung zu entwickeln, die unter anderem darauf ausgerichtet ist, Schülerinnen und Schüler wertschätzend und bedarfsorientiert in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und dabei Schule in ihrer gesellschaftlichen Funktion in ihrem sozialen Kontext zu berücksichtigen. Ferner werden die Studierenden darin unterstützt, einen theoriebasierten, reflektierenden und kritisch-fragenden Blick auf das Berufsfeld

und das eigene professionelle Handeln zu erwerben, der sowohl das lebenslange Lernen als auch die aktive Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen motiviert.

- Die Lehrkräftebildung ist der Wissenschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge ihrer akademischen Bildung lernen Studierende das Spektrum der Methoden, Verfahren, Kommunikationsweisen und Wissensbereiche der von ihnen studierten Disziplinen kennen.
- Das Studium dient der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachkulturen und Wissenschaftsdisziplinen und bietet damit Gelegenheit, eine eigene wissenschaftliche Profilierung zu entwickeln sowie eigene Schwerpunktthemen rezeptiv und produktiv zu bearbeiten.
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen werden die Studierenden Expertinnen und Experten für das Lehren und Lernen. Dabei werden in Kooperation mit allen an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteurinnen und Akteuren praxis- und wissenschaftsorientierte Elemente integriert, um eine forschende und reflexive Haltung phasenübergreifend anzulegen.

§ 3

Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen umfasst gemäß § 8 Absatz 2 Nummer 5 Lehrkräftebildungsgesetz die folgenden Bestandteile:

1. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich ihrer Fachdidaktiken,
2. eine Fachwissenschaft des ersten Faches (allgemeinbildendes Fach) einschließlich der Fachdidaktik,
3. Bildungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Arbeit an allgemeinbildenden Schulen,
4. Profilbildung im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Querschnittsthemen gemäß § 1 Absatz 4 LehrbildG M-V, die auch untereinander kombiniert werden können,
5. Praktika,
6. Erste Staatsprüfung einschließlich der wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

An der Universität Rostock können die folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden:

- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens
- Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation.

Näheres folgt aus § 4 in Verbindung mit Anlage 2.2. Eine Übersicht der an der Universität Rostock zu wählenden allgemeinbildenden Fächer enthält Anlage 1.

(2) Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen umfasst insgesamt 270 Leistungspunkte (LP). Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 246 LP an der Universität Rostock zu erwerben. 24 LP (15 LP für die wissenschaftliche Abschlussarbeit und neun LP für die mündlichen Prüfungen) entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die zwei gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen gemäß § 4 und das allgemeinbildende Fach einschließlich der Fachdidaktiken umfassen 171 LP. Die Bildungswissenschaften umfassen 48 LP und die Praktika 18 LP. Der Profilbildungsbereich gemäß § 5 umfasst neun LP.

(3) Zur Sicherstellung eines erfolgreichen Studienbeginns wird für den Studiengang eine Studieneingangsphase gemäß § 6 Absatz 5 LehrbildG eingerichtet. Diese umfasst sowohl lehramtsübergreifende als auch lehramtsspezifische Elemente. Die Studieneingangsphase beinhaltet insbesondere:

1. zentrale Einführungselemente für alle Lehramtsstudierenden, durchgeführt durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB UR). Diese umfassen Informationen zum Studienaufbau, zu den rechtlichen Grundlagen sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
2. lehramtsspezifische Einführungselemente, die auf die Besonderheiten der jeweiligen Studiengänge eingehen, insbesondere Einführungen in die schulpraktischen Studien und prüfungsrechtliche Bestimmungen. Ergänzt wird dies durch fachspezifische Angebote der Fakultäten und Fächer.

3. tutorielle Begleitung (Tutorien- und Orientierungsprogramm des ZLB UR), die den Studierenden Hilfestellung beim Stundenplanbau sowie bei Fragen zur universitären Organisation und dem Studienalltag bietet und die soziale Integration in das Studium unterstützt.
- (4) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (5) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 RPO-LA, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 RPO-LA sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 RPO-LA können im jeweiligen Fachanhang (Anlagen 2 und 3) bestimmt sein.
- (6) Sind Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen oder von Prüfungsleistungen in der Modulbeschreibung nicht genau bestimmt, legt die Dozentin oder der Dozent gemäß § 12 Absatz 3 RPO-LA die Art der Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung, sowie deren Umfang und ob sie veranstaltungsbegleitend durchgeführt wird, fest und gibt die Festlegungen spätestens in der zweiten Vorlesungswoche den Studierenden und dem zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt.
- (7) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 9 LehrkrbldG M-V können bereits ab dem dritten Fachsemester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 2.3 und der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge.
- (8) Das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen wird in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen wählbaren Fachwissenschaften werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlagen 3.3 in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (9) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 RPO-LA folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.
- (10) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen abgeschlossen werden soll, beträgt neun Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

§ 4

Sonderpädagogische Fachrichtungen

- (1) Die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden oder des Studierenden die von der Studierenden oder dem Studierenden angegebenen Wünsche. Genauer ist der „Handreichung zur Meldung der Sonderpädagogischen Fachrichtungen“ des zentralen Prüfungs- und Studienamts zu entnehmen.
- (2) Ein Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt möglich. Ein Antrag auf Wechsel der

sonderpädagogischen Fachrichtung ist unzulässig, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ist eine Prüfung in einem sonderpädagogischen Fach endgültig nicht bestanden, kann die sonderpädagogische Fachrichtung nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel von beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen bei Nichtbestehen ist ausgeschlossen.

§ 5 Profilbildungsbereich

- (1) Der Profilbildungsbereich dient der Profilbildung gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 5 lit. d) LehrkrbldG M-V im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Querschnittsthemen gemäß § 1 Absatz 4 LehrkrbldG, die auch kombiniert werden können. Ihm sind die Querschnittsthemen nach § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V und bildungswissenschaftliche Angebote zugeordnet. Im Profilbildungsbereich sind neun LP zu studieren. Module, die im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen als Pflichtmodule zu studieren sind oder bereits als Wahlpflicht- oder Wahlmodule studiert wurden, dürfen im Profilbildungsbereich nicht gewählt werden. Im Falle der Nichtbeachtung ist ein weiteres Modul aus dem Profilbildungsbereich zu wählen.
- (2) Im Profilbildungsbereich sollen zum einen Zukunftskompetenzen und Qualifikationen zu den folgenden Querschnittsthemen vermittelt werden: Demokratiebildung und Umgang mit Antisemitismus, Umgang mit Diversität, Heterogenität und Inklusion, Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache – hier Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Mehrsprachigkeit und durchgängige Sprachbildung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Digitalisierung, informatische Grund- und Medienbildung, Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Kinderschutz, Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimawandel, Berufs- und Studienorientierung, Schulmanagement und Schulentwicklung, Lehrkräftegesundheit, Sprecherziehung, regionale Besonderheiten sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Zum anderen können hier zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften erworben werden.
- (3) Der Profilbildungsbereich ist unterteilt in sieben thematisch gefasste Profillinien. Es wird empfohlen, die zu absolvierenden Module innerhalb einer Profillinie zu wählen. Es können jedoch auch Module aus verschiedenen Profillinien studiert werden. Aus der Profillinie 7 dürfen nur die bildungswissenschaftlichen Angebote gewählt werden. Im Falle der Nichtbeachtung ist ein weiteres Modul aus dem Profilbildungsbereich zu wählen.
- (4) Die Studierenden werden zu Beginn jeden Semesters über die geplanten Modulangebote im Profilbildungsbereich des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert. In jedem Semester werden Module im Umfang von mindestens neun Leistungspunkten angeboten. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt ortsüblich bekannt gegeben.
- (5) Die gewählten Module des Profils sind dem Transcript of Records zu entnehmen. Benotete Module aus dem Profilbildungsbereich gehen nicht in die aggregierte Modulnote ein.
- (6) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Exkursionen und Projektveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.
- (7) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Profilbildungsbereich folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Arbeitsaufgaben, *Lektürekontrolle*, Hausaufgaben, Seminaaraufgaben, Referat/Präsentation, Testat, Gestaltung eines Teils einer Sitzung, selbständige Arbeit mit einer *Open Educational Resources* (OER):

- *Arbeitsaufgaben*

Arbeitsaufgaben können sein: Literaturrecherchen, Nachbereitung der Seminarinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial. Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums sind vorgesehen

- *Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in Sitzungen eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angeleitete Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert. Die Prüfungsvorleistung gilt als „bestanden“, wenn man mindestens 70 % der Sitzungen ausreichend vorbereitet hat.
- *Seminaraufgaben*
Dies sind Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars innerhalb der Vor- und Nachbearbeitungszeit zu bearbeiten sind. Es sollen mindestens zwei Seminaraufgaben innerhalb von jeweils zwei Wochen erfolgreich bearbeitet werden.
- *selbständige Arbeit mit einer Open Educational Resources (OER)*
Die freien Bildungsmaterialien Open Educational Resources (OER) gehören zum Lehrnetzwerk Niederdeutsch vermittelt der Universität Greifswald. Die Möglichkeiten, mit diesen Bildungsmaterialien zu arbeiten, werden von der oder dem Lehrenden vorgestellt und vermittelt. Eine davon wird 60–90 Minuten selbständig gestaltet. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Gestaltung eines Teils einer Sitzung*
Die Gestaltung eines Teils einer Sitzung (30–60 Minuten) ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden oder dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leisten die Studierenden einmal einzeln oder in einer Gruppe. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der oder dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung (60–90 Minuten) der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 6 Allgemeinbildendes Fach

Die Wahl des allgemeinbildenden Faches erfolgt vor der Immatrikulation. Für einen Wechsel des Studienfaches gilt § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

§ 7 Erweiterungsfächer und Beifächer

(1) Mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung kann in diesem Studiengang ein weiteres allgemeinbildendes Fach gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 als Erweiterungsfach studiert werden.

(2) Das Studium des Erweiterungsfachs umfasst regelmäßig alle Module des gewählten Faches. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach während des Studiums aufgenommen wird. Zur Einschreibung in das

Erweiterungsfach hat die oder der Studierende ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung nachzuweisen.

(3) Die Überschneidungsfreiheit vom Erweiterungsfach mit dem Hauptstudium bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann gemäß § 4 Absatz 5 Satz 5 RPO-LA nicht gewährleistet werden. Beim Zugang zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen gemäß § 7 RPO-LA werden Studierende eines Erweiterungsfaches nachrangig behandelt.

(4) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung mit ein. Der früheste Zeitpunkt für eine Erweiterungsprüfung ist in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.

(5) In diesem Studiengang können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 7 Absatz 3 LehrkrbG M-V studiert werden. Eine Übersicht der wählbaren Beifächer sowie Näheres zum Studium folgt aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt.

III. Prüfungen

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. In den Fachanhängen ist bestimmt, welche Module in die Berechnung der aggregierten Modulnoten eingehen.

(2) Für das Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen werden gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 4 Lehramtsprüfungsverordnung folgende aggregierte Modulnoten gebildet:

1. Erste sonderpädagogische Fachrichtung
2. Zweite sonderpädagogische Fachrichtung
3. Allgemeinbildendes Fach
4. Bildungswissenschaften.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Lehramtsstudiengang für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juli 2026 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 1. Juli 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer

Neben den Bildungswissenschaften und den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen ist im Rahmen des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik aus folgendem Katalog ein allgemeinbildendes Fach zu wählen:

- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Geschichte
- Mathematik
- Politische Bildung / Sozialkunde
- Sportwissenschaft
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Theater (Darstellendes Spiel) (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock ¹)

¹Das Studium für das Studienfach Musik sowie für das Studienfach Theater (Darstellendes Spiel) einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik sowie für das Lehramtsstudienfach Theater (Darstellendes Spiel) folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Fachwissenschaft				Sonderpädagogik					
2	Modulname												
3	Modulname											Praktikum	
4	Modulname												
5	Modulname										Praktikum		
6	Modulname												
7	Modulname				Profilbildungsbereich						Praktikum		
8	Modulname												
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Sonderpädagogik	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Profilbildungsbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktikum					

Anlage 3.1: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften, da sie sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen. Das Ziel ist, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, eigenständig in ihrem Berufsfeld zu handeln und an den bildungspolitischen und pädagogisch-praktischen Diskursen teilzunehmen sowie eigenen Unterricht und die Institution Schule wissenschaftlich begründet weiterzuentwickeln.

(2) Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) formulierten Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrkräftebildung in der jeweils geltenden Fassung sowie an den Zielen der Lehrkräftebildung gemäß § 1 Absatz 1 LehrerbildG M-V.

(3) Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die Basis für professionelles Lehrkräftehandeln und wissenschaftlich fundierte Reflexivität sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht entsprechend der Standards der KMK für die Bildungswissenschaften in der Lehrkräftebildung daraus,

- Schule, Unterricht und Lehrpläne als institutionelle Rahmungen pädagogischer Aktivitäten theoretisch und bildungshistorisch einzuordnen;
- Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen und zu fördern, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu kennen, in pädagogische und fachdidaktische Prozesse einzubeziehen und im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung zu nehmen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern sowie Lernende und Eltern zu beraten;
- alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht finden;
- demokratische Werte, Normen sowie eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität zu vermitteln und selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- demokratische Teilhabe als Voraussetzung und Ziel von Unterricht und Schulkultur zu ermöglichen;
- die Leistungsentwicklung zu erfassen sowie Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter und begründeter Beurteilungsmaßstäbe zu beurteilen;

- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte, Vorhaben und Kooperationen zu beteiligen;
- sich in der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe für Kinderrechte und Kinderschutz zu engagieren;
- den Beruf als ein öffentliches Amt in einer demokratischen Gesellschaft mit besonderen Anforderungen, besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen sowie gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in das Handeln einzubeziehen;
- den Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen und Kompetenzen dauerhaft weiterzuentwickeln.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 LP zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Integrierten Lehrveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate und Bericht/Dokumentation.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Exposé*
Eine prägnante Darstellung des theoriebasierten Planungsstands zu einer wissenschaftlichen Studie oder Arbeit an der Theorie im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik. Das Exposé dient unter anderem dazu, durch Darlegung des Themas, der Zielsetzung/Arbeitsfassung einer Fragestellung, der Methodik und der geplanten Vorgehensweise die Durchführbarkeit des Vorhabens zu prüfen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Pflichtbereich		Fachwissenschaft				Sonderpädagogik					
2	Modulname												
3	Modulname	Medienpädagogik	Pädagogische Psychologie 2 (Anwendungen)									Praktikum	
4	Modulname	Breite der sonderpädagogischen Expertisen im Jugendalter											
5	Modulname		Demokratiebildung	Forschungsmethoden und Erweiterung der sonderpädagogischen Perspektiven im Jugendalter							Praktikum		
6	Modulname	Professionelles Handeln in Schule und Unterricht											
7	Modulname												
8	Modulname			Profilbildungsbereich								Praktikum	
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Sonderpädagogik	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Profilbildungsbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktikum					

Pflichtbereich

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Erziehungs- und Bildungstheorie (Allgemeine Pädagogik und wissenschaftstheoretische Grundlagen pädagogischer Reflexion)	5182770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Pädagogische Psychologie 1 (Grundlagen)	5182740	V/4	keine	K (60 min) oder T (45 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Medienpädagogik und schulische Medienbildung	5182780	V/2; Ü/1	keine	B/D (8 Wo Portfolio 10-15 Seiten) oder K (45 min)	3	jedes Semester	3	unbenotet
Pädagogische Psychologie 2 (Anwendungen)	5182750	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: B/D (6 Wo 15 Seiten, Seminar Bereich A) oder R/P (30 min Seminar Bereich A) oder T (30 min Seminar in Bereich A) (50%) 2. PL: B/D (6 Wo 15 Seiten; Seminar Bereich B) oder R/P (30 min Seminar in Bereich B) oder T (30 min Seminar in Bereich B) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Breite der sonderpädagogischen Expertisen im Jugendalter	5183350	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Demokratiebildung und schulische Herausforderungen durch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	3380280	IL/2	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	B/D (6 Wo Portfolio, 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min)	3	jedes Semester	5	unbenotet
Forschungsmethoden und Erweiterung der sonderpädagogischen Perspektiven im Jugendalter	5183360	V/4	2 von 3 erfolgreich abgeschlossene Testate in der Vorlesung Forschungsmethoden	Essay (60 min 2 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Professionelles Handeln in Schule und Unterricht – Schulpädagogische und bildungswissenschaftliche Perspektiven	5182760	V/2; S/6	Bericht/Dokumentation (mindestens 400 Wörter)	HA (6 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	7	benotet

Staatsexamen								
Staatsexamensmodul Lehramt	5182670		keine	1. PL: A (50 Seiten, mit Koll (30 min)) 2. PL: mP (Gem. § 14 Lehramtsprüfungsverordnung)	24	jedes Semester	9	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Sonderpädagogische Fachrichtungen

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Ziele des Studienganges Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen im Allgemeinen sind in § 2 SPSO festgelegt. Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Jugendlichen mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfen sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.

(2) Die Studierenden werden mit den für ausgewählte sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Jugendalter relevanten theoretischen Grundlagen, aktuellen pädagogischen Ansätzen und Diskursen sowie Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig – und über das gesamte Studium hinweg – durch begleitete Praktika und Praxisprojekte sowie durch intensive Theorie-Praxis-Reflexionen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Die Studierenden wählen zur Vertiefung zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Förderschwerpunkten erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Jugendlichen zu gestalten. Sie verfügen überdies über die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen.

(4) Die aus Absatz 5 folgenden Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik an der Universität Rostock zielen im Einzelnen auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen zur zirkulären, mit diagnostischen Prozessen pädagogisch abwägenden Gestaltung von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Spiegel der Beeinträchtigungen ab, die im Jugendalter zu erschwerten Lern-, Lebens- und Teilhabebedingungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder Benachteiligungen führen. Sonderpädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer Ausrichtung auf die jeweiligen Förderschwerpunkte, wobei im Jugendalter die Gefährdung der Identitätsentwicklung, die nachschulischen Übergangsbewältigung in mehrere Lebensbereiche – und nicht nur in Bildung – sowie die Stärkung von Autonomie im Fokus stehen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, sonderpädagogisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Fachgebiete bildungsopen zu entwickeln.

Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Sonderpädagogik.

(5) Es gibt gemäß § 2 Absatz 1 vier Förderschwerpunkte:

1. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten sonderpädagogischen Kompetenz, die auf den Aspekt der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet ist und sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und damit die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des interdisziplinären Forschungsstandes zur Pädagogik bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, ihren Zielgruppen über den Lebenslauf mit einem Schwerpunkt auf die späte Kindheit und Jugendalter, über ihre Prävention, Erziehung und den Unterricht in Schulen für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich der Sekundarstufe und über Unterstützungsmaßnahmen für die berufliche Orientierung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der sozial-emotionalen Entwicklung auseinanderzusetzen;
- sich Fähigkeiten zur Diagnostik und Kenntnisse von Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Pädagogik bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen für die Sekundarstufe anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den vergangenen und gegenwärtigen Organisationsformen der Förderung und Unterstützung unter Einbezug von Kooperationsstrukturen kritisch auseinanderzusetzen;
- sich basale wissenschaftstheoretische Kenntnisse anzueignen, zentrale Forschungsmethoden kennenzulernen, diese reflektiert anzuwenden und für die eigene pädagogische Praxis nutzbar zu machen,
- sich mit der Berufsrolle als Sonderpädagogin und Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (selbst-)reflexiv auseinanderzusetzen.

2. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung (FSP gE)

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den theoretischen Grundlagen der Pädagogik im FSP gE auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren,
- sich basale wissenschaftstheoretische Kenntnisse anzueignen, zentrale Forschungsmethoden kennenzulernen, diese reflektiert anzuwenden und für die eigene pädagogische Praxis nutzbar zu machen,
- sich mit dem Forschungsstand zu individuellen Erscheinungsbildern, Diagnosen und Lern- und Lebensbiografien von Jugendlichen im FSP gE auseinanderzusetzen und diese mit Blick auf weiterführende Bildungswege zu analysieren,
- die Individualität der Entwicklung im FSP gE diagnostisch zu erfassen, Ressourcen und Bedürfnisse zu erkennen und Lernbedingungen zu analysieren,
- didaktische und methodische Konzepte für den Unterricht im FSP gE zu erwerben, kritisch zu reflektieren, an unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu adaptieren und für wirksame, individualisierte Bildungsangebote einzusetzen,
- Organisationsformen und Hilfesystemen für die professionelle pädagogische Begleitung im FSP gE kennenzulernen und mit Blick auf weiterführende Bildungswege zu analysieren,
- sich mit Möglichkeiten der inklusiven pädagogischen Förderung von Jugendlichen mit dem FSP gE auseinanderzusetzen und diese mit Blick auf weiterführende Bildungs- und Lebenswege aktiv weiterzuentwickeln,
- sich mit Übergangsprozessen (Transitionen) sowie deren Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse und die professionelle pädagogische Begleitung von Jugendlichen im FSP gE im schulischen, nach- und außerschulischen Kontext auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren,
- sich medizinische, psychologische, soziologische, pflegerische, ethische und rechtliche Grundlagen im Kontext geistiger Behinderung (Schwerpunkt Pubertät und Adoleszenz) für die pädagogische Arbeit anzueignen und zu vertiefen,
- sich mit den historischen Grundlagen und Entwicklungen im Umgang mit geistiger Behinderung auseinanderzusetzen, diese in pädagogische und gesellschaftliche einzuordnen und kritisch zu reflektieren,
- die eigene berufliche Rolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge für den FSP gE kontinuierlich zu reflektieren.

3. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Beeinträchtigungen des Lernens

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich über eine geschichtliche Einordnung zu vergewissern, über welche historisch stabilen Perspektiven auf Beeinträchtigungen des Lernens der wissenschaftliche Fachdiskurs im Jugendalter geprägt ist – dies historisch auch in Abgrenzung zu den weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen;
- sich mit dem Forschungsstand zu individuellen außer-/schulischen Lernerfahrungen von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens auseinanderzusetzen sowie hierbei Kenntnisse über formativ diagnostische Verfahren zu erlangen und diese kritisch mit Blick auf weiterführende Bildungswege hin zu analysieren;
- Möglichkeit und Formen von präventiven und kompensatorischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der, vor der und nach der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Prinzipien des Förderschwerpunktes kennenzulernen, auszuprobieren und zu reflektieren;
- insbesondere didaktisch differenzierte, domänenspezifisch entwicklungsproximale Bildungsangebote in mehreren Lebensbereichen für die Teilhabe tatsächlich relevanter Teilkompetenzen in Schrift und Zahl passgenau zu erstellen;
- den Forschungsstand zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten im Trilemma von Normalisierung, Empowerment und dekonstruierbaren Benachteiligungen an Schulen und an nachschulischen Einrichtungen mit eigenen Erwartungen an den Förderschwerpunkt habitussensibel gegenüberzustellen;
- die unterschiedlichen Beeinträchtigungen des Lernens notwendigen theoretischen Bezügen aus den primären Referenzwissenschaften Psychologie und Soziologie abwägend einzuordnen;
- sich mit Kenntnissen zum Forschungsstand zu bildungsbiografischen Verbleibswegen und aktuellen bzw. zukünftigen Herausforderungen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter vor dem Hintergrund von Beeinträchtigungen des Lernens auseinandersetzen – dies beispielsweise mit einem Fokus auf die komplexen Herausforderungen der Habitustransformation, die einem Bildungsaufstieg vorausgeht und deutliche Auswirkung um Beispiel. auf die soziale Einbindung hat;
- Organisationsformen und Hilfesysteme der nachschulischen, schulischen und sozialräumlich geprägten professionellen pädagogischen Begleitung im Förderschwerpunkt kennenzulernen und mit Blick auf Passung (unter anderem systematische Benachteiligung im Zugang zu berufsqualifizierenden Angeboten, bildungsbezogenen Erwachsenenprogrammen, allgemeinen Freizeit- oder Unterstützungsangeboten im Erwachsenenalter (Lohnsteuerverein, Sportverein usw.) und in den ersten Arbeitsmarkt) zu analysieren und durch Innovationen weiterzuentwickeln;
- die eigene berufliche Rolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt kontinuierlich zu reflektieren und sich hierbei insbesondere der Distanz im Spiegel von sozialen Milieus zunehmend bewusst zu werden.

4. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Methoden und dem Stand der Forschung zur Pädagogik im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation sowie den Zielgruppen mit dem Fokus auf das späte Kindes- und Jugendalter auseinanderzusetzen,
- sich spezifische Kompetenzen zur Prävention, zur Erziehung, zur Förderung, zum sprachheilpädagogischen Unterricht sowie der inklusiven Förderung in Regelschulen der Sekundarstufe anzueignen;
- sich diagnostische Fähigkeiten und Kenntnisse zu Sprachtherapien anzueignen und deren Anwendbarkeit in verschiedenen Handlungsfeldern zu prüfen;
- Kenntnisse zu den vergangenen und gegenwärtigen Organisationsformen der Förderung und Unterstützung zu erwerben;
- Kenntnisse medizinischer, pflegerischer, psychologischer und soziologischer Aspekte im Kontext des Auftretens von Sprachstörungen, Rechtsgrundlagen und Organisationen/Institutionen der Selbsthilfe/Elternhilfe zu erweitern;
- sich mit Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Bildung und Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener mit (schweren) Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen auseinanderzusetzen und diese im Entscheidungsprozess kompetent zu beraten und zu begleiten;

- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin und Sonderpädagoge im Förderschwerpunkt Sprache und die beruflichen Handlungsfelder (Diagnostik, Beratung, Förderung, Unterricht, Therapie) reflektieren zu können.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) An der Universität Rostock können die folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden:
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens
 - Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation.

Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen studieren im Rahmen ihres sonderpädagogischen Lehramtsstudiums darunter zwei Fachrichtungen als Schwerpunkt: Sie wählen als Förderschwerpunkt A und als Förderschwerpunkt B jeweils eine der benannten vier Fachrichtungen. Im bildungswissenschaftlichen Anteil aus der Sonderpädagogik belegen die Studierenden die nicht als Schwerpunkt gewählten beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkt C und Förderschwerpunkt D).

(2) Für das ordnungsgemäße Studium im Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen inklusive der zu wählenden zwei Fachrichtungen der Sonderpädagogik sind 114 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind zehn fachrichtungsübergreifende Pflichtmodule im Umfang von 90 LP und drei förderschwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP zu belegen.

(3) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Integrierten Lehrveranstaltungen und Projektveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Sonderpädagogische Fachrichtungen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testat, Präsentation, Referat/Präsentation und Protokolle. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Anfertigung eines Werks*
Selbstständige Erarbeitung eines Werkes: Veranstaltungs- und materialabhängig können Werke zum Beispiel Keramiken, Zeichnungen, Malereien, Plakate, Skulpturen, Graphic Novels, Theaterstücke (beispielsweise Forumtheater, Varianten des epischen Theaters oder Inszenierungen mit Nachgesprächen) in Kombination mit/oder multimediale Produkte umfassen. In diesem Prüfungsformat demonstrieren Studierende ihre Kompetenz, Theorie-Praxis-Reflexionen im Rahmen des Praxistags szenisch oder multimedial umzusetzen. Dieses Format ist besonders geeignet, da es die komplexe Entwicklung fachlicher Handlungskompetenz sowie den Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen auf anschauliche, kreative und zugleich reflektierte Weise darstellt und so den tiefgreifenden Theorie-Praxis-Transfer exemplarisch sichtbar macht.

- *Exposé*
Eine prägnante Darstellung des theoriebasierten Planungsstands zu einer wissenschaftlichen Studie oder Arbeit an der Theorie im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik. Das Exposé dient unter anderem dazu, durch Darlegung des Themas, der Zielsetzung/Arbeitsfassung einer Fragestellung, der Methodik und der geplanten Vorgehensweise die Durchführbarkeit des Vorhabens zu prüfen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anhang: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Fachwissenschaft				Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik							
2	Modulname							Zielgruppen in der Sekundarstufe im Fokus		Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik und pädagogische Ableitungen					
3	Modulname												Praktikum		
4	Modulname							Erschwerter Erwerb der Kulturtechniken im Jugendalter		Wahlpflichtbereich A	Wahlpflichtbereich B				
5	Modulname			Bildungs- und Unterstützungsangebote in der Sekundarstufe planen und umsetzen				Praktikum							
6	Modulname					Aktuelle Themen der Sonderpädagogik für das Jugendalter			Psychologie für Sonderpädagogik (Diagnostik)						
7	Modulname				Berufliche Orientierung sonderpädagogisch strukturieren			Kreatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in der Sonderpädagogik		Praktikum					
8	Modulname				Teilhabe bei Beeinträchtigungen im Jugendalter			Wahlpflichtbereich C							
9	Modulname	Staatsexamen													

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Sonderpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich A	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlpflichtbereich B	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Wahlpflichtbereich C		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Profilbildungsbereich					

Praktikum

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik	5183220	V/2; S/6; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 4 bestandene Testate je 10 min (in der Vorlesung "Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik" und der IL "Soziologische Perspektiven auf Behinderung und Benachteiligung")	1. PL: Essay (30 min 2 Seiten) (50%) 2. PL: Essay (30 min 2 Seiten) (50%)	15	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik und pädagogische Ableitungen	5183060	V/5; IL/1	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Zielgruppen in der Sekundarstufe im Fokus	5183550	S/4; Pr/2; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Erschwerter Erwerb der Kulturtechniken im Jugendalter	5183420	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (60 min mit Multiple Choice Anteil)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Aktuelle Themen der Sonderpädagogik für das Jugendalter	5183370	IL/4	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	HA (8 Wo 15 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Bildungs- und Unterstützungsangebote in der Sekundarstufe planen und umsetzen	5183390	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Kurzpräsentation (10 min) zum diagnostischen Aufbau einer kontrollierten Einzelfallförderung	B/D (8 Wo 15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Psychologie für Sonderpädagogik (Diagnostik)	5183150	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation im Seminar (30 Min.)	B/D (4 Wo 10 Seiten) oder K (40 min) oder T (40 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Berufliche Orientierung sonderpädagogisch strukturieren	5183380	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 Protokoll (10-15 Seiten)	B/D (8 Wo 15 Seiten) oder Sonstige Prüfungsform (Anfertigung eines Werks)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Kreatives Arbeiten mit Jugendlichen in der Sonderpädagogik	5183530	S/2; Pr/2; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (Anfertigung eines Werkes)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Teilhabe bei Beeinträchtigungen im Jugendalter	5183540	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	Essay (90 min 5 Seiten)	6	Sommersemester	8	unbenotet
--	---------	-----	--------------------------------	-------------------------	---	----------------	---	-----------

Wahlpflichtbereich A: Diagnostik, Förderung und Bildung mit sonderpädagogischem Fachrichtungsbezug in der Sekundarstufe

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens A	5183400	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung A	5183440	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung A	5183460	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation A	5183480	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet

Wahlpflichtbereich B: Förderung und Bildung mit sonderpädagogischem Fachrichtungsbezug in der Sekundarstufe

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens B	5183410	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung B	5183450	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung B	5183470	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet

Diagnostik, Förderung und Bildung in der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation B	5183490	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
---	---------	-----	--------------------------------	------------	---	-------------------------	---	---------

Forschungsrelevante C: Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Sekundarstufe								
Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens	5183430	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	5183500	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	5183510	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Sekundarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation	5183520	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.3: Fachanhang Praktika

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele der Praktika
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Ziele der Praktika richten sich nach der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

(2) Die Praktikumsmodule umfassen die Vor- und Nachbereitung der Praktika sowie die Durchführung in der jeweiligen Praktikumeinrichtung. Die Ziele und Schwerpunkte der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen der jeweiligen Praktika.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind Praktika im Umfang von 18 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind drei Pflichtmodule im Umfang von 18 LP zu belegen. Näheres ergibt sich aus der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Fachwissenschaft				Sonderpädagogik					
2	Modulname												
3	Modulname											Beobachten in der Primar- oder Sekundarstufe	
4	Modulname												
5	Modulname										Angeleitete Einzelförderung in der Primar- oder Sekundarstufe		
6	Modulname												
7	Modulname										Angeleiteter Klassenunterricht in der Primar- oder Sekundarstufe		
8	Modulname												
	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Sonderpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Profilbildungsbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikum	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Praktikum								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Beobachten in der Primar- oder Sekundarstufe	5182700	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Angeleitete Einzelförderung in der Primar- oder Sekundarstufe	5182710	SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Angeleiteter Klassenunterricht in der Primar- oder Sekundarstufe	5182720	SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsart
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Das Studium zielt darauf ab, den Studierenden wissenschaftlich fundierte biologisch-naturwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen zu vermitteln. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Studienverlauf, die berufliche Tätigkeit als Lehrkraft sowie die lebenslange Fortbildung.

Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen biologischen Fachgebiete bildungsorientiert zu entwickeln.

Das Curriculum orientiert sich an organismischen Zugängen und fördert in teils integrativen Modulen die Vernetzung verschiedener Disziplinen an gleichen Lerngegenständen. Die Lerninhalte werden so horizontal (über verschiedene Themen hinweg) und vertikal (über verschiedene Lernstufen hinweg) kohärent thematisiert. Eine inhaltliche Orientierung an den big ideas des Faches Biologie gibt dem Studium eine fachliche Struktur. In integrierten Lehrveranstaltungen werden die fachwissenschaftlichen Inhalte mit fachdidaktischen und schulpraktischen Bezügen relationiert. Diese seminaristischen Lern-Lehr-Gelegenheiten fördern additiv die Vernetzung von Theorie und Praxis.

Im gesamten Biologiestudium werden Lerngelegenheiten gegeben und Handlungssituationen geschaffen, in denen Studierende ihr erworbenes fachbiologisches und biologiedidaktisches Wissen zur Entwicklung didaktisch-pädagogischer Handlungsstrategien und zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen nutzen können.

(2) Die Studierenden erwerben:

- ein fundiertes, anschlussfähiges und quervernetztes biologisches und biologiedidaktisches Wissen, Reflexionsfähigkeit und Handlungsstrategien;
- wissenschaftliche Methodenkompetenzen, die sich in anwendungsfähigen naturwissenschaftlich-biologischen Arbeitsweisen des Biologieunterrichts widerspiegeln;
- die Fähigkeit zur Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Biologieunterricht;
- die Fähigkeit, biologische Sachverhalte sachlich und ethisch zu bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz zu begründen;
- die Fähigkeit, über die Berufsrolle als Biologielehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Biologie im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind elf Pflichtmodule im Umfang von 57 LP zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsart

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Exkursionen, Schulpraktischen Übungen und Praktikumsveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1

RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Biologie folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Protokolle, Praktikumsleistung, Portfolio, Seminaraufgaben, Vorbereitung einer Übung, Vorbereitung des eigenen Unterrichts, Freilandexperiment.

- *Protokolle*
Sind schriftliche Dokumentationen, die inhaltlich korrekt und methodisch nachvollziehbar sind, sowie formal den Vorgaben entsprechen und fristgemäß abgegeben werden.
- *Praktikumsleistung*
Die Praktikumsleistung umfasst die spezifische Prüfungsvorleistung der gewählten Praktikumsveranstaltung. Zur Auswahl stehen:
 - Botanik 1 - Aufbau und Vielfalt der Pflanzen (Lehramt): erfolgreich bestandene Praktikumsmappe mit insgesamt 25-30 mikroskopischen Zeichnungen, die an sieben Praktikumsterminen angefertigt werden
 - Botanik 2 - Physiologie und Zytologie der Pflanzen (Lehramt): fünf erfolgreich bestandene Protokolle mit jeweils mindestens fünf Tagen Bearbeitungszeit
 - Zoologie 1 - Einführung in die Allgemeine Zoologie (Lehramt): 1 erfolgreich bestandenes Protokoll mit mindestens zwei Wochen Bearbeitungszeit
 - Zoologie 2 - Spezielle Zoologie und Tiere in ihrem Lebensraum (Lehramt): erfolgreich bestandene Praktikumsmappe mit insgesamt 14 zootomischen Zeichnungen, die an sieben Praktikumsterminen angefertigt werden
 - Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie (Lehramt): bestandenes Referat im Umfang von 20 Minuten mit drei Tagen Bearbeitungszeit.
- *Portfolio*
Dies sind eigenständig erstellte Mappen, in denen Arbeitsergebnisse gesammelt werden. Das Portfolio beinhaltet je eine kommentierte Artenliste pro zoologische Exkursion (insgesamt drei) und je fünf Steckbriefe zu jeder botanischen Exkursion (insgesamt vier). Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils mindestens eine Woche.
- *Seminaraufgaben*
Dies sind Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars innerhalb der Vor- und Nachbearbeitungszeit zu bearbeiten sind. Es sollen mindestens zwei Seminaraufgaben innerhalb von jeweils zwei Wochen erfolgreich bearbeitet werden.
- *Vorbereitung einer Übung*
Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, Fachvortrag beziehungsweise Erkundung des Lernorts, Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche, gegebenenfalls Gestaltung und Pflege des Beetes entsprechend der Übungsanforderungen.
- *Vorbereitung des eigenen Unterrichts*
Die selbstständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts beinhaltet Ziele, Kompetenzen, tabellarische Verlaufsplanung und Unterrichtsmaterialien. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche.
- *Freilandexperiment*
Während der Freilandübungen wird ein Experiment selbstständig entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Im natürlichen Lebensraum der Organismen werden ökologische Fragestellungen, wie zum Beispiel der Einfluss von Licht oder Temperatur auf die Organismen, unter realen Umweltbedingungen untersucht. Das Experiment beinhaltet zwei Protokolle (Feldprotokoll 4-8 Seiten, elektronisches Auswertungsprotokoll 6-10 Seiten) und wird innerhalb von vier Tagen durchgeführt und ausgewertet.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Praktikumsmappe*

Die Praktikumsmappe enthält systematisch geordnete Ausführungen zu bestimmten Arbeitsaufträgen der Praktikumsveranstaltungen. Das können beispielsweise Übungsaufgaben oder biologische Zeichnungen sein. Die Anzahl der zum Beispiel Arbeitsaufgaben, Übungen und Zeichnungen für die erfolgreich bestandene Praktikumsmappe wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Organismische Biologie (Lehramt Sonderpädagogik für Sek I)		Fachdidaktik 1 - Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	Grundlagen der Genetik (Lehramt für Sonderpädagogik für Sek I)	Sonderpädagogik							
2	Modulname					Einheimische Flora und Fauna (Lehramt)									
3	Modulname			Grundlagen der Humanbiologie (Lehramt)		Ökologie 1 - Grundbegriffe der Ökologie (Lehramt Sonderpädagogik für Sek I)						Praktikum			
4	Modulname			Evolution und Stammesge- schichte (Lehramt)	Fachdidaktik 2 - Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie		Ökologie 2 - Angewandte Ökologie (Lehramt)								
5	Modulname											Praktikum			
6	Modulname														
7	Modulname			Fachdidaktik 3 - Ausgewählte Aspekte der Biologiedidaktik								Praktikum			
8	Modulname	Fachdidaktik 2 - Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie		Profilbildungsbereich											
9	Modulname	Staatsexamen													

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Sonderpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Profilbildungsbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktikum		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Genetik (Lehramt für Sonderpädagogik)	2780890	IL/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Einheimische Flora und Fauna (Lehramt)	2780770	Ü/2; E/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Exkursion; Portfolio	pP (50 min 50% Botanik und 50% Zoologie)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organismische Biologie (Lehramt Sonderpädagogik für Sek I)	2780900	V/6; P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; erfolgreich bestandene Praktikumsleistung	K (60 min) oder mP (20 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Humanbiologie (Lehramt)	2780840	IL/4	keine	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ökologie 1 - Grundbegriffe der Ökologie (Lehramt Sonderpädagogik für Sek I)	2780910	S/2; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Evolution und Stammesgeschichte (Lehramt)	2780780	V/2	keine	K (60 min)	3	Sommersemester	4	unbenotet
Ökologie 2 - Angewandte Ökologie (Lehramt)	2780880	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Durchführung und Auswertung eines Freilandexperimentes	R/P (20 min inklusive Diskussion)	3	Sommersemester	4	unbenotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 - Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	2780790	V/1; S/1	Anwesenheitspflicht im Seminar; Seminaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Fachdidaktik 2 - Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie	2780810	SPÜ/3; S/1	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichtsversuchs	B/D (Praktikumsmappe der SPÜ, max. 50 Seiten)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Fachdidaktik 3 - Ausgewählte Aspekte der Biologiedidaktik	2780820	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder R/P (20 min inklusive Diskussion)	3	jedes Semester	7	unbenotet
Fachdidaktik 2 - Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie	2780800	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Vorbereitung einer Übungsveranstaltung	B/D (Praktikumsmappe, max. 20 Seite)	6	jedes Semester	8	benotet

Anlage 4.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen einzelne Phänomene der Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur in ihren historischen, grammatischen, pragmatischen, medialen und regionalen Zusammenhängen und sind mit ausgewählten Literaturtheorien vertraut. Sie verfügen über ein strukturiertes Fachwissen in grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche: In der Sprachwissenschaft sind das Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie sowie grundlegende Aspekte des Sprachgebrauchs, Sprachwandels, Spracherwerbs und in Deutsch als Zweitsprache; in der Literaturwissenschaft sind das grundlegende Kenntnisse über einzelne Autorinnen und Autoren und Werke beziehungsweise Medien der deutschen Literatur sowie Grundlagenkenntnisse über relevante Gattungen, Textsorten und Textformen. In einem Bereich der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft haben die Studierenden weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen (Wahlpflichtbereich 1: Weiterführung Deutsche Literaturwissenschaft oder Weiterführung Germanistische Linguistik). Die Studierenden können exemplarisch aktuelle Forschungsstände der Literatur- und/oder der Sprachwissenschaft vornehmlich des 19. und/oder 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Wahlpflichtbereich 2: Vertiefung Linguistik oder Vertiefung Literaturwissenschaft) nachvollziehen, reflektieren und diskutieren; sie vermögen zudem, exemplarisch die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung darzustellen, zu begründen und aus fachlicher Sicht zu bewerten (Wahlpflichtbereich 2: Vertiefung Linguistik oder Vertiefung Literaturwissenschaft). Sie verfügen zudem über kommunikative und soziale Kompetenz, dies nachvollziehbar auszudrücken, zu konzeptualisieren und zu vermitteln.

(2) Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an Förderschulen sowie inklusiven Lerngruppen in der Sekundarstufe für Sonderpädagogik zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen aufgebaut, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Dabei finden neben den Schnittstellen zu anderen Schulformen Konzeptionen der Differenzierung, Individualisierung und Inklusion besondere Berücksichtigung.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Deutsch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 36 LP und drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 LP zu belegen.

(2) Im Wahlpflichtbereich 1 ist ein Modul im Umfang von neun LP zu belegen.

(3) Im Wahlpflichtbereich 2 sind zwei Module im Umfang von zwölf LP zu belegen.

(4) In dem Modul „Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Deutsch für das Lehramt Sonderpädagogik“ müssen zwingend die Seminare „Planung von Literaturunterricht“ und „Planung von Sprachunterricht“ belegt werden. Das dritte Seminar kann frei gewählt werden.

§ 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate, mündliche Prüfung, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung eines Teils einer Sitzung, Moderation einer Seminardiskussion, Referat, Lektürekontrolle und Selbständige Arbeit mit einer Open Educational Resource (OER).

- *Erledigen von Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in Sitzungen eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angeleitete Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert. Die Prüfungsvorleistung gilt als „bestanden“, wenn man mindestens 70% der Sitzungen ausreichend vorbereitet hat.
- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll ein bis zwei Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (maximal drei Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung eines Teils einer Sitzung*
Die Gestaltung eines Teils einer Sitzung (30–60 Minuten) ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden oder dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leisten die Studierenden einmal einzeln oder in einer Gruppe. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Moderation einer Seminardiskussion*
Die Moderation einer Seminardiskussion (60–90 Minuten) ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der oder dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung (60–90 Minuten) der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.

- *Selbstständige Arbeit mit einer OER*

Die freien OER gehören zum Lehrnetzwerk Niederdeutsch vermitteln der Universität Greifswald. Die Möglichkeiten, mit diesen Bildungsmaterialien zu arbeiten, werden von der oder dem Lehrenden vorgestellt und vermittelt. Eine davon wird 60–90 Minuten selbständig gestaltet. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung als fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Angeleiteter Unterrichtsversuch und Erstellung eines Langentwurfs*

Die Studierenden bereiten maximal zwei Unterrichtsstunden eigenständig vor und erteilen sie in einer Schule. Die Themen der Unterrichtsstunden werden vorher bekanntgegeben und durch die Studierenden eigenständig bearbeitet. Der Kurzentwurf für die Unterrichtsstunden ist rechtzeitig vorher mit den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten und der Lehrkraft abzustimmen. Der fertige Entwurf muss in der Regel drei Tage vor dem Erteilen der Unterrichtsstunden der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten und der Lehrkraft zugehen

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens		Grundlagen Linguistik 1: Sprachstrukturen und -normen		Sonderpädagogik									
2	Modulname			Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	Wahlpflichtbereich 1												
3	Modulname			Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Deutsch für das Lehramt Sonderpädagogik		Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch							Praktikum				
4	Modulname			Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch		Wahlpflichtbereich 2											
5	Modulname				Deutsch als Zweitsprache							Praktikum					
6	Modulname																
7	Modulname				Klassische Texte für das Lehramt Sonderpädagogik											Praktikum	
8	Modulname	Wahlpflichtbereich 2		Profilbildungsbereich													
9	Modulname	Staatsexamen															

Legende

Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Sonderpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Profilbildungsbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Praktikum		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Wahlpflichtbereich 1

Wahlpflichtbereich 2

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik 1: Sprachstrukturen und -normen	6180690	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	K (150 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	6100290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Deutsch als Zweitsprache	6180530	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	unbenotet
Klassische Texte für das Lehramt Sonderpädagogik	6180720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (4 Wo 5 Seiten) oder Essay (4 Wo 5 Seiten) oder mP (30 min)	3	jedes Semester	7	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	2	benotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	3	benotet
Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Deutsch für das Lehramt Sonderpädagogik	6180730	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (4 Wo 10 Seiten) oder HA (4 Wo 10 Seiten)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	6180580	SPÜ/2; S/4	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	Sonstige Prüfungsform (Durchführung mindestens eines angeleiteten Unterrichtsversuches (45–60 Min.) und Erstellung eines Langentwurfs (15 Seiten; 8 Wo) [SPÜ])	6	jedes Semester	4	unbenotet

Wahlpflichtbereich 1

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 1 Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Dieses wird gemäß §4 bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Weiterführung Deutsche Literaturwissenschaft	6180570	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigen von Hausaufgaben oder Gestaltung eines Teil einer Sitzung (30–60 Min.) oder Moderation einer Seminardiskussion (60–90 Min.) oder eine Lektürekontrolle (60–90 Min.) oder ein Referat (20–30 Min.)	HA (8 Wo 10–15 Seiten)	9	jedes Semester	2	benotet
Weiterführung Germanistische Linguistik	6180700	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	HA (8 Wo 10–15 Seiten)	9	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 1 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Diese werden gemäß §4 bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vertiefung Gegenwartslinguistik	6180590	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	B/D (8 Wo max. 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	8	benotet
Vertiefung Historische Linguistik	6180610	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	B/D (8 Wo max. 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	8	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft: Von 1800 bis zur Gegenwart	6180670	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	B/D (8 Wo max. 15 Seiten) oder mP (30 min) oder PrA (8 Wo max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	8	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft: Von den Anfängen bis 1800	6180650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; und eine Prüfungsvorleistung A	B/D (8 Wo max. 15 Seiten) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	8	benotet

	Vertiefung Niederdeutsche Sprache und Literatur	6180630	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Gestaltung einer Teils einer Sitzung (30–60 Min.) oder Moderation einer Seminardiskussion (60–90 Min.) oder eine Lektürekontrolle (60–90 Min.) oder ein Referat (20–30 Min.) oder selbständige Arbeit mit einer OER (60–90 Min.)	B/D (8 Wo max. 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	8	benotet
--	---	---------	----------	---	--	---	----------------	---	---------

A - Prüfungsvorleistungen können sein: Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten) oder Gestaltung eines Teils einer Sitzung (30 - 60 min) oder Moderation einer Seminardiskussion (60 - 90 min) oder Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle (60 - 90 min)

Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
- § 4 Prüfungsvorleistungen
- § 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern den Kontakt mit der englischen Sprache (inklusive der Analyse von Struktur und Verwendung in verschiedenen Kontexten), Literaturen und Kulturen in verschiedenen Ausprägungen zu ermöglichen.

(2) Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt; am Beispiel dieser Inhalte werden die Techniken fachwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in dafür geeigneten Modulen mit der Methodik des forschenden Lernens eingeführt und eingeübt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen, über die Berufsrolle als Englischlehrkraft und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

(3) Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- beziehungsweise Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

(2) Sofern in den Modulbeschreibungen festgelegt, ist in den Lehrveranstaltungen die Lehrsprache Englisch. Ebenso können Prüfungen auf Englisch stattfinden.

§ 3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

(1) Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

(2) Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

§ 4 Prüfungsvorleistungen

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Englisch folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Portfolio und Erledigung von Arbeitsaufgaben.

- Erledigung von Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (zum Beispiel Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, gegebenenfalls auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin oder den Dozenten bekannt gegeben.

§ 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Englische Sprachpraxis 1	Grundlagen der anglophonen Kulturwissen-schaft	Grundlagen der Englischen Linguistik 1		Sonderpädagogik					
2	Modulname					Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Ameri-kanistik) 1							
3	Modulname			Fachdidaktik Englisch 1	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2								
4	Modulname			Fachdidaktik Englisch 2		Fachdidaktik Englisch 3		Englische Sprachpraxis 2	Praktikum				
5	Modulname											Fachdidaktik Englisch 4	Praktikum
6	Modulname												
7	Modulname	Grundlagen der Englischen Linguistik 2		Themen der anglophonen Kulturwissenschaft		Profilbildungsbereich					Praktikum		
8	Modulname												
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

	Fachwissenschaft
	Bildungswissenschaften
	Fachdidaktikmodule
	Sonderpädagogik
	Profilbildungsbereich
	Praktikum

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Englischen Linguistik 1	6380770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Englische Sprachpraxis 1	6380660	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der anglophonen Kulturwissenschaft	6380810	V/4	keine	K (60 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380790	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	3	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380800	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA mit Präsentation (6 Wo (2.500-3.000 Wörter), Umfang Präsentation: 20 min.)	6	Wintersemester	3	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380670	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo (Portfolio, 1500-2000 Wörter))	6	jedes Semester (Beginn)	5	unbenotet
Grundlagen der Englischen Linguistik 2	6380780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio im Umfang von 3.500 - 4.000 Wörtern (semesterbegleitend)	K (60 min)	3	jedes Semester	8	benotet
Themen der anglophonen Kulturwissenschaft für Sonderpädagogik	6380920	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo 2.800-3.200 Wörter)	3	jedes Semester	8	benotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik Englisch 1	6380690	V/2; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	T (45 min)	3	jedes Semester	3	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2	6380700	V/2; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 3	6380710	Ü/1; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (4 Wo Dokumentation der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion, 25 Seiten plus Anhang)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 4	6380720	S/2	keine	R/P (30 min)	3	jedes Semester	6	benotet

Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

(2) Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen sowie christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und sich kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

(3) Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Hermeneutische Kompetenz, Urteilskompetenz, Dialogkompetenz, Professionskompetenz.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Evangelische Religion im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 57 LP zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten, Komplexprüfung

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Grundlagenmodul: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition				Sonderpädagogik						
2	Modulname			Aufbaumodul für das Lehramt Sonderpädagogik: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition										
3	Modulname			Grundlagenmodul 1: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten								Praktikum		
4	Modulname			Grundlagenmodul 2 für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten		Modul Religionsdidaktik für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten								
5	Modulname											Praktikum		
6	Modulname													
7	Modulname							Modul Religionsdidaktik mit Praxisanteil für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten						Praktikum
8	Modulname	Modul Religionsdidaktik für das Lehramt Sonderpädagogik: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition		Profilbildungsbereich										
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Sonderpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Profilbildungsbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktikum		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagenmodul: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition	4380880	S/8	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Aufbaumodul für das Lehramt Sonderpädagogik: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition	4381000	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (120 min zu Themen aus allen Veranstaltungen des Moduls)	9	Sommersemester	2	benotet
Grundlagenmodul 1: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten	4380850	S/8	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (120 min zu Themen aus allen vier Veranstaltungen)	12	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul 2 für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten	4381010	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (15 min mediengestütztes Referat und anschließendes Prüfungsgespräch (zu Themen aus allen Veranstaltungen des Moduls))	6	Sommersemester	4	benotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Modul Religionsdidaktik für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten	4381020	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10 Seiten zu Themen des Seminars Religionsdidaktik im Spiegel der Kultur)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Modul Religionsdidaktik mit Praxisanteil für das Lehramt Sonderpädagogik: Biblische und außerbiblische Text- und Medienwelten	4381030	SPÜ/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Teilnahme an Hospitationen und Unterrichtsversuchen	HA (8 Wo bibeldidaktisch (10 Seiten))	6	Wintersemester	7	benotet
Modul Religionsdidaktik für das Lehramt Sonderpädagogik: Religion, Spiritualität, Ethik in Lebenswelt und Tradition	4381040	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (20 min zu Themen aus dem Seminar Didaktische Entfaltung exemplarischer Themen)	6	Sommersemester	8	benotet

Anlage 4.5: Fachanhang Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1. Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Sprachkenntnisse
- § 4 Prüfungsvorleistungen
- § 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Das Fachstudium Geschichte im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen zielt auf die Vermittlung einer fachwissenschaftlich fundierten geschichtspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld und in den Geschichtswissenschaften fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen und die geschichtsdidaktischen Inhalte (Wissensbestände, Methoden, Theorien) so dargeboten, dass die Studierenden die Möglichkeiten erhalten, sich damit kritisch auseinanderzusetzen und die Befähigung erwerben, die verschiedenen fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Geschichte im Blick auf künftige Lehrpläne zu vernetzen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld dient weiterhin die Integration von Lehr- und Lernsituationen mit pädagogischem Handlungsbezug in spezifischen Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs pädagogischer Handlungsstrategien und berufsrelevanter Kompetenzen.

(2) Fachspezifischer Berufsfeldbezug:

- **Alte Geschichte:** In der Auseinandersetzung mit politischem Denken und politischer Praxis der antiken Hochkulturen lernen künftige Lehrkräfte, Wurzeln der gegenwärtigen, insbesondere westlichen Kultur, zu verstehen und damit auch zu vermitteln: Die griechische Polis und Römische Republik realisierten Ideen, die auch zeitgenössischen Demokratien zugrunde liegen; Philosophie und Theater der Antike wirken prägend bis in die Gegenwart hinein, ebenso wie das in der Spätantike aufblühende Christentum. Zugleich vermitteln die Module der Alten Geschichte künftigen Lehrkräften aber auch das Rüstzeug, um im Schulunterricht naive Modi der Traditionsstiftung und teleologische Narrative zu hinterfragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bild der Antike zu vermitteln: Die antiken Hochkulturen bieten Beispiele für autokratische und demokratische Herrschaftsformen. Sie zeigen, dass es auch in hochentwickelten Gemeinwesen Krieg, Unterwerfung und systematische Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen gab.
- **Geschichte des Mittelalters:** Die Module befähigen die künftigen Lehrkräfte dazu, populären Konnotationen vom ‚finsternen Mittelalter‘ oder romantisierenden Vorstellungen ein differenzierteres Bild der Epoche entgegenzusetzen. Sie zeigen Schülerinnen und Schülern, dass die Welt der Gegenwart auch aus mittelalterlichen Entwicklungen heraus zu verstehen ist. Einerseits lassen die große Bedeutung von Ritualen, Religiosität und religiöser Intoleranz, die vielfältigen Regulierungen wirtschaftlichen Handelns oder die hierarchiegeprägte Feudalordnung das Mittelalter fremd erscheinen; andererseits geben die Gründung von Städten und Universitäten, das Aufblühen des Fernhandels oder das Experimentieren mit demokratischen Formen politischer Entscheidungsfindung in städtischen Kommunen zukunftsweisende Dynamiken zu erkennen. Ebenso gestattet es die Auseinandersetzung mit den gesamteuropäischen Strukturen der mittelalterlichen Kirche und der durch die Latinität geprägten europaweiten Vernetzung der Gelehrten, dass künftige Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass der Nationalstaat nur eine späte Form politischer Integration in Europa darstellt.
- **Neuere und Neueste Geschichte:** Die Neuere und Neueste Geschichte erscheint auf den ersten Blick als die uns vertrauteste Epoche. Doch zeichnet sich gerade der Zeitraum zwischen ca. 1500 und ca. 1800, die Frühe Neuzeit, durch eine ausgeprägte Ambivalenz zwischen Phänomenen der Statik und Dynamik

aus. Das Studium so unterschiedlicher Phänomene wie der Verdichtung der Staatsgewalt und der Inszenierung und – nicht unbegrenzten – Durchsetzung fürstlicher Herrschaft, des Aufstiegs des Buchdrucks und der Entstehung von Öffentlichkeiten, der kolonialen Expansion und damit der Wahrnehmung fremder Kulturen, des Konfessionskonflikts, der Hexenverfolgung und der Aufklärung befähigt die Studierenden, populäre teleologische Vorstellungen zu überwinden und ihren Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bild der Frühen Neuzeit zu vermitteln. Auch von der Moderne (19. und 20. Jahrhundert) wird im Studium keine Fortschrittsgeschichte, sondern ein vielgestaltiges und von Spannungen und vielfältigen politischen, sozioökonomischen und kulturellen Umbrüchen geprägtes Bild vermittelt. Zu diesen Zweck widmet sich die Lehre unter anderem dem Umbruch von personaler zu abstrakter Herrschaft, der Ausdifferenzierung eines internationalen Systems, der Industrialisierung samt ihren ambivalenten Folgen, Freiheitsbewegungen und ihren Blindstellen, der Radikalisierung und Ideologisierung politischer Ideen und der Herausbildung einer modernen, von unterschiedlichen Medien gestützten Öffentlichkeit. Die Moderne differenziert zu betrachten ist nicht nur unerlässlich für das Verständnis aktueller Entwicklungen und Debatten, sondern dient auch als Fundament eines Unterrichts, welcher geeignet ist, ein reflektiertes und (selbst)reflexives Geschichtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu generieren und demokratische Grundwerte zu vermitteln. Ebenso werden die Widersprüche und Krisen der Moderne und der jüngsten Vergangenheit (Zeitgeschichte) thematisiert, die sich in Phänomenen wie politischer Gewalt, konkurrierenden Ideologien, Genoziden und totalen Kriegen äußern. Zudem wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden durch die Beschäftigung mit alternativen Wegen in die Moderne („Multiple Modernities“) in globaler Perspektive gefördert.

- **Didaktik der Geschichte:** Um sinnvolle Prozesse der Geschichtsvermittlung in Gang zu setzen, müssen angehende Lehrkräfte erkennen, welche Rolle die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für einzelne wie für Gemeinschaften und Gesellschaften spielt. Die Geschichtsdidaktik befähigt die Lehramtsstudierenden, sich über die Sinnbildung und Bedeutung von Geschichte für das Individuum und die Gesellschaft zu verständigen. In Anknüpfung an die Geschichtsbewusstseinsforschung und die Memory Studies setzt sie sich mit den schulischen und außerschulischen Einflussfaktoren und Ausprägungen historischen Denkens auseinander. Sie befähigt die Studierenden, prinzipiengeleitet didaktische und methodische Entscheidungen zu treffen und auf dieser Grundlage Vorstellungen von gutem Geschichtsunterricht zu formulieren und reflektieren. Durch schulpraktische Übungen werden erste Unterrichtserfahrungen erworben. Diese stützen sich auf das geschichtsdidaktische Wissen um medial-methodische Verfahren, berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen und wissen um die gesellschaftliche Verantwortung von Geschichtsunterricht.

(3) Das Fachstudium soll die Studierenden befähigen,

- historisches Wissen, beginnend mit den grundlegenden Techniken der Quellen- und Literaturrecherche, zu erwerben, diese exemplarisch mit speziellen thematischen Aspekten und methodischen wie theoretischen Zugängen zu verbinden, um schließlich ein eigenes kritisches Geschichtsverständnis der für die Lehre zentralen Epochen zu gewinnen;
- dem fachwissenschaftlichen Standard entsprechende Thematiken und Problemfelder zu erkennen, methodisch auszuarbeiten und im Rahmen pluralistischer Lehr- und Lerntechnik von einfachen bis zu komplexen und epochenübergreifenden Problemstellungen fortzuschreiten;
- ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen zu präsentieren, sie in Diskussionen einzubringen, ihr rhetorisches Repertoire adressatenspezifisch auszubauen und der universitären wie auch schulischen Vermittlungssituation entsprechend anzupassen;
- digitale Ressourcen reflektiert für Recherchen, Analysen und Präsentationen einzusetzen
- ihre Rolle als Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer in einem dynamischen schulischen und sozialen Handlungsfeld reflektieren zu können;
- den Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und zu planen.

Geschichtswissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz setzt sich als übergreifende Qualifikation aus folgenden Teilkompetenzen zusammen: disziplinäre Kompetenz, Fähigkeit, mit divergierenden Fremd- und Eigenbildern umzugehen, fachwissenschaftliches Problem- und Methodenbewusstsein, didaktische Erschließungs-, Problematisierungs- und Strukturierungskompetenz, schulische Planungs- und Darstellungsfähigkeit.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Geschichte im Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 57 LP zu belegen.

(2) Das Studium des Faches Geschichte im Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen ist folgendermaßen strukturiert: Zunächst erfolgt eine Einführung in die grundlegenden Methoden und Wissensbestände der Geschichtswissenschaft. Teils parallel dazu, teils in den anschließenden Semestern, werden in epochendifferenzierenden Modulen das historische Wissen erweitert und weiterführende Methodenkompetenzen erworben. Die Studierenden erwerben disziplinäre Kompetenzen in Form von epochenspezifischem Fachwissen, die Fähigkeit, mit divergierenden Fremd- und Eigenbildern umzugehen und ein fachwissenschaftliches Problem- und Methodenbewusstsein. Abschließend setzen sich die Studierenden mit grundlegenden geschichtswissenschaftlichen Texten auseinander, um ihre Kenntnisse mit Bezug auf historische Prägungen und die Wahrnehmung historischer Sachverhalte in der Gegenwart zu vertiefen. Parallel zum fachwissenschaftlichen Studium werden in den geschichtsdidaktischen Modulen sukzessive Urteils- und Handlungskompetenzen für historische Lehr- und Lernprozesse, für kompetenzorientierte Planung des Geschichtsunterrichts und die Grundlagen für eine sprachlich und medial angemessene Präsentation vermittelt. Die zeitliche Verteilung der Module bzw. des Wahlpflichtbereichs auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Im Grundlagenbereich Geschichte sind drei Module im Umfang von 30 LP zu belegen. Die Module betreffen jeweils eine Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter und Neuere und Neueste Geschichte). In diesem Grundlagenbereich Geschichte werden grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmitteln erworben und üben die Studierenden die Diskussion historischer Sachverhalte und Probleme an verschiedenen epochenspezifischen Themenfeldern ein. Die Studierenden lernen die zentralen Hilfsmittel zur Quellen- und Literaturrecherche und wichtige Nachschlagewerke kennen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Bearbeitung einfacher wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Studierenden erwerben ein historisch-methodisch reflektiertes Problembewusstsein und sie werden befähigt zur quellengestützten und forschungsorientierten Bearbeitung einfacher Themen aus den Bereichen der drei Epochen. Sie erwerben außerdem die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in didaktisch angemessener Form sowie unter Nutzung digitaler Ressourcen und werden in die Lage versetzt, sich am Diskurs über geschichtswissenschaftliche Fragen und Probleme zu beteiligen. Die Reihenfolge der Module kann von den Studierenden frei gewählt werden.

(4) Sofern in den Modulbeschreibungen festgelegt, ist in Vorlesungen, Seminaren und Übungen die Lehrsprache Englisch. Ebenso können gemäß den Modulbeschreibungen Prüfungen auf Englisch stattfinden.

§ 3 Sprachkenntnisse

Das Studium des Faches Geschichte im Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen setzt Kenntnisse des Englischen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Tutorien und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Geschichte folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat, Portfolio, Übungsaufgaben, Lerntagebuch, Sitzungsleitung, Unterrichtsversuch.

- Übungsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentinnen oder Dozenten bekannt gegeben.

- *Sitzungsleitung*

Die Sitzungsleitung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden oder dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die oder der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Lerntagebuch*

Lerntagebücher dienen zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit und werden veranstaltungsbegleitend geführt.

- *Unterrichtsversuch*

Die Studierenden bereiten eine Unterrichtsstunde eigenständig vor und erteilen sie in einer Schule. Die Themen der Unterrichtsstunden werden vorher bekanntgegeben und durch die Studierenden eigenständig bearbeitet. Der Kurzentwurf für die Unterrichtsstunden ist rechtzeitig vorher mit der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten und der Lehrkraft abzustimmen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

§ 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Einführung in das Studium der Geschichte	Grundlagenbereich Geschichte								
2	Modulname			Einführung in die Didaktik der Geschichte									
3	Modulname											Praktikum	
4	Modulname			Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts									
5	Modulname	Geschichte in Schule und Gesellschaft	Lektüre und Reflexion (Geschichte Sonderpädagogik)	Profilbildungsbereich							Praktikum		
6	Modulname												
7	Modulname										Praktikum		
8	Modulname												
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundlagenbereich Geschichte	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Sonderpädagogik	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Profilbildungsbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktikum					

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das Studium der Geschichte	5780280	Tu/2; S/2	Anwesenheitspflicht in Tutorium; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar nach Maßgabe der Lehrenden	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Lektüre und Reflexion (Geschichte Sonderpädagogik)	5780670	Ko/1	keine	mP (30 min)	3	jedes Semester	8	benotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Didaktik der Geschichte	5780640	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 80 Prozent der Übungsaufgaben, Sitzungsleitung oder Lerntagebuch nach Maßgabe der Lehrenden. Bekanntgabe bis zur zweiten Sitzungswoche der Vorlesungszeit.	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts	5780650	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; selbstständige Durchführung eines Unterrichtsversuches im Fach Geschichte (45 min)	B/D ((Dokumentation der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion), ca. 20- 35 Seiten)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Geschichte in Schule und Gesellschaft	5780660	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Grundlagenbereich Geschichte								
Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Alten Geschichte	5780520	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo max. 15 Seiten)	9	jedes Semester (Beginn)	4	benotet + ungewichtet
Grundlagen der Geschichte des Mittelalters	5780510	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (max. 30 min) oder Portfolio (15 - 20 Seiten) im Seminar	HA (8 Wo max. 15 Seiten)	9	jedes Semester (Beginn)	4	benotet

	Grundlagen der Neueren und Neuesten Geschichte	5780500	V/4; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (max. 30 min) oder Portfolio (15 - 20 Seiten) im Seminar	HA (8 Wo max. 15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
--	--	---------	---------------	---	--------------------------	----	----------------------------	---	---------

benotet + ungewichtet: Diese Module gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

Anlage 4.6: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums des Faches Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen ist es, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Teilgebiete der Mathematik zu geben, der es erlaubt, den Mathematikstoff an Schulen mit Bedarf im sonderpädagogischen Bereich als Teil der gesamten Mathematik zu sehen und seine Beziehungen zu dieser zu erkennen. Dabei wird sicheres und anwendungsbereites Wissen und Können in mindestens dem Umfang vermitteln, der nötig ist, um einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht erteilen zu können. Die Studierenden können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts an Schulen mit Bedarf im sonderpädagogischen Bereich stellen. Ferner werden die Studierenden befähigt, sich nach dem Studium in weitere Teilgebiete der Mathematik einzuarbeiten und diese für den Unterricht an Schulen mit Bedarf im sonderpädagogischen Bereich nutzbar zu machen. Die Studierenden lernen, wissenschaftlich zu arbeiten. Hauptziel des fachdidaktischen Studiums ist die Erlangung und Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Einstellungen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine geeignete Grundlage für die Bildung und Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von Mathematiklehrkräften im Lehramt für Sonderpädagogik bereitstellen. Es werden weiterhin Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mathematikdidaktik gegeben. Die Studierenden lernen den forschenden Blick auf das Lehren und Lernen von Mathematik kennen und sind in der Lage, entsprechende Fragestellungen in angemessenem Rahmen auch selbst exemplarisch zu bearbeiten. Wichtige Ziele sind ebenfalls die Vernetzung und Integration von fachdidaktischen, fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zur Kommunikation und zur sozialen Interaktion. Vor allem die Praxiselemente des fachdidaktischen Studiums führen die Studierenden auch an die konkrete Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, Modelle und Befunde heran.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 54 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von drei LP zu belegen.

(2) Der Wahlpflichtbereich dient einem für die Tätigkeit als Lehrkraft für Mathematik zuträglichen vertieften Verständnis von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten und Arbeitsweisen im Fach Mathematik sowie einem auch darüberhinausgehenden Blick auf die wissenschaftliche Disziplin der Mathematik als solche. In den Wahlpflichtveranstaltungen werden fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und reflektiert, wobei den Studierenden durch die Modulauswahl Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben wird. Der Wahlpflichtbereich umfasst auch Schnittstellenmodulen, in denen Bezüge zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und zwischen Hochschulmathematik und Schulmathematik andererseits hergestellt werden. Dabei werden insbesondere die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit einer Lehrkraft sind, gefestigt vertieft und partiell

erweitert.

(3) Im Wahlpflichtbereich können neben den genannten Modulen auch weitere, rechtzeitig vor Semesterbeginn vom zentralen Prüfungs- und Studienamt bekanntzugebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Lehramtsstudiengangs für Sonderpädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Praktikumsveranstaltungen, integrierten Lehrveranstaltungen und in der Schulpraktischen Übung als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Lösen von Übungsaufgaben, Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von mindestens zwei Unterrichtsstunden (davon mindestens eine erfolgreich), Gestaltung einer Seminarsitzung, Bearbeitung und Präsentation von Arbeits-, Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen.

- *Bearbeitung und Präsentation von Arbeits-, Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen*
Sitzungs- und semesterbegleitende zu bearbeitende Aufträge, die von den Studierenden verlangen, Lerninhalte durch eigenständige Anwendung und Vernetzung zu festigen und zu vertiefen, oder Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, gegebenenfalls Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie gegebenenfalls Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien beziehungsweise bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben. Bearbeitungen werden in den Seminarsitzungen im Plenum oder in Kleingruppen präsentiert und gemeinsam weiter reflektiert.
- *Gestalten einer Seminarstunde beziehungsweise Praktikumsitzung*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch Studierende und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von drei bis fünf Seiten.
- *Lösen von Übungsaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet. Ergänzend kann eine mündliche Präsentation von Lösungen einzelner Aufgaben gefordert sein.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

(1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(2) Für die aggregierte Modulnote sind 68,42 % (39 LP) einzubringen. Die benoteten Module fließen nach Maßgabe der folgenden Regelung in die aggregierte Modulnote ein:

a. Die folgenden Module gehen vollständig in die aggregierte Modulnote ein:

- Lineare Algebra und analytische Geometrie 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen
- Analysis 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen
- Grundlagen der Mathematikdidaktik

- Vertiefung und Anwendung der Mathematikdidaktik
 - Deskriptive Statistik
- b. Aus den beiden folgenden Modulen geht das Modul mit der besten Modulnote in die aggregierte Modulnote ein:
- Lineare Algebra und analytische Geometrie 2 für Lehramt an weiterführenden Schulen
 - Geometrie für Lehramt an weiterführenden Schulen

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Lineare Algebra und analytische Geometrie 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen		Grundlagen der Mathematikdidaktik	Sonderpädagogik							
2	Modulname			Lineare Algebra und analytische Geometrie 2 für Lehramt an weiterführenden Schulen										
3	Modulname			Analysis 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen		Schulpraktische Übung Mathematik						Praktikum		
4	Modulname			Geometrie für Lehramt an weiterführenden Schulen										
5	Modulname			Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik							Praktikum			
6	Modulname													
7	Modulname													
8	Modulname	Deskriptive Statistik	Wahlpflichtbereich Didaktik	Profilbildungsbereich								Praktikum		
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Sonderpädagogik	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Profilbildungsbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktikum					

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lineare Algebra und analytische Geometrie 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen	2181200	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Lineare Algebra und analytische Geometrie 2 für Lehramt an weiterführenden Schulen	2181210	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Analysis 1 für Lehramt an weiterführenden Schulen	2181220	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Geometrie für Lehramt an weiterführenden Schulen	2181180	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (25 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Deskriptive Statistik	2181260	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (60 min) oder mP (20 min)	3	Sommersemester	8	benotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2181050	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Lösen von Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester, in mindestens 80% der im Modul vergebenen Übungsserien ist jeweils mindestens ein Punkt zu erreichen)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet

Schulpraktische Übung Mathematik	2181060	Ü/1; SPÜ/3	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Praktische Prüfung (Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von mindestens 2 Unterrichtsstunden, davon mindestens eine erfolgreich); Lösen von Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester, in mindestens 80% der im Modul vergebenen Übungsserien ist jeweils mindestens ein Punkt zu erreichen)	B/D (4 Wo ausführlicher Beleg zu einer unterrichteten Stunde (10-20 Seiten ohne Anhang))	6	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2181070	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung einer Seminarsitzung in Einzel- oder Partnerarbeit	HA (4 Wo (Ausarbeitung zur eigenen Sitzungsgestaltung; 15-25 Seiten ohne Anhang))	3	jedes Semester	7	benotet

Wahlpflichtbereich Didaktik

Es ist ein Module im Umfang von 3 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Schnittstellenmodule								
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik	2181040	IL/2	keine	K (60 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt	2181080	IL/2	Lösen von Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester)	B/D (4 Wo Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben)) oder K (60 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2181090	IL/2	Lösen von Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester)	B/D (4 Wo Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben)) oder K (60 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt	2181100	IL/2	Lösen von Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester)	B/D (4 Wo Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben)) oder K (60 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Didaktik Module								
Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2181110	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von Arbeits-, Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen (mindestens 6)	B/D (4 Wo Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang))	3	unregelmäßig	8	unbenotet

Ausgewählte aktuelle Themen der Mathematikdidaktik	2181120	S/2	keine	B/D (4 Wo Portfolio (mindestens 5 Seiten ohne Anhang)) oder HA mit Präsentation (4 Wo 5 bis 10 Seiten, Referat 20 bis 30 min) oder K (60 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	2181130	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von Arbeits-, Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen (mindestens 6)	B/D (4 Wo Portfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang))	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematische Schulaufgaben	2181140	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	B/D (4 Wo Portfolio (5-10 Seiten)) oder Sonstige Prüfungsform (Lösen von Übungsaufgaben (Mindestbefriedigung 50%))	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2181150	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Gestalten einer Praktikumsstunde (Bearbeitung und Präsentation eines Praktikumsstoffs im Umfang von 45 bis 90 min)	B/D (4 Wo Portfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang))	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Medien im Mathematikunterricht	2181160	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	B/D (4 Wo Portfolio (5-10 Seiten))	3	unregelmäßig	8	unbenotet

Anlage 4.7: Fachanhang Politische Bildung / Sozialkunde

Inhaltsübersicht

- § 1. Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Das Fachstudium des Faches Politische Bildung / Sozialkunde in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen umfasst die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie, sowie die Fachdidaktik Politische Bildung/Sozialkunde. Es zielt auf den Erwerb sozialwissenschaftlicher Analyse- und Urteilskompetenz. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, die zentralen Kompetenzen des Unterrichtsfaches Politische Bildung /Sozialkunde (Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit, Politische Urteilsfähigkeit, Politische Handlungsfähigkeit, Sozialwissenschaftliche Analysekompetenz) zu vermitteln.

(2) Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, strukturiertes Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Fachdidaktik Politische Bildung/ Sozialkunde systematisch zu erfassen. Dazu gehören:

- Grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Konzepte zu erfassen, anzuwenden und zu beurteilen
- Elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anzuwenden;
- Fachdidaktische Konzeptionen und Prinzipien anzuwenden und kritisch zu reflektieren
- Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu planen, zu beobachten und zu beurteilen
- Aktuelle Herausforderungen flexibel innerhalb fachdidaktischer Qualitätskriterien zu reflektieren

Das Fachstudium soll die Kompetenz der Konstruktion von Lehr-Lern-Prozessen herausbilden, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Politische Bildung / Sozialkunde im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind neun Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs LP zu belegen.

(2) Der Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft dient der Vertiefung der Kompetenzen in einem politikwissenschaftlichen Bereich.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Politische Bildung / Sozialkunde folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Referat/Präsentation.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu

entnehmen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Einführung in das Studium der Politikwissenschaft		Einführung in die Fachdidaktik Politische Bildung/ Sozialkunde	Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre							
2	Modulname			Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft										
3	Modulname			Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	Weiterführende Fragen der Politikwissenschaft				Sonderpädagogik					
4	Modulname			Schulpraktische Übung Politische Bildung /Sozialkunde	Einführung in soziologische Theorien									Praktikum
5	Modulname													
6	Modulname													
7	Modulname				Methoden Politische Bildung / Sozialkunde									
8	Modulname	Vertiefung Fachdidaktik Politische Bildung/ Sozialkunde		Profilbildungsbereich							Praktikum			
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Sonderpädagogik	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Profilbildungsbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktikum					

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das Studium der Politikwissenschaft	3380340	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3380320	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 20.000-25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Weiterführende Fragen der Politikwissenschaft	3380360	S/4	R/P von 20 min incl. Handout	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	9	jedes Semester	3	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Fachdidaktik Politische Bildung/ Sozialkunde	3380300	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: K (60 min) (50%) 2. PL: B/D (6 Wo 20.000 -25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (50%)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Schulpraktische Übung Politische Bildung /Sozialkunde für Sonderpädagogik	3380410	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung	B/D (6 Wo 20.000 -25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (20 min)	3	jedes Semester	4	unbenotet
Methoden Politische Bildung / Sozialkunde für Sonderpädagogik	3380420	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (6 Wo 20.000 -25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Vertiefung Fachdidaktik Politische Bildung/ Sozialkunde	3380290	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo Portfolio mit Teilen aus Seminar und Übung (insgesamt 40.000 – 45.000 Zeichen inklusive Leerzeichen))	6	jedes Semester	8	benotet

Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft								
Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 1 ein Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Dies wird gemäß § 4 bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Internationalen Politik	3380350	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 20.000 -25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3380330	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 20.000-25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Anlage 4.8: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1. Ziele des Fachstudiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten, Komplexprüfung
- § 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder sowie Fachdidaktik zuzuordnen. Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen, die psychologischen und sozialen Dimensionen als auch die Breite der verschiedenen biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte. Ein besonderer Anspruch liegt dabei in der Interdisziplinarität der Wissenschaftsdisziplinen, die sich die Sportwissenschaft nutzbar macht. Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Der integrative Theorie-Praxis-Bezug wird in theoretischen und praktischen Veranstaltungen sowie im Rahmen einer Exkursion umgesetzt. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Bewegungsfeldern im Perspektivwechsel. Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehrerstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, der sogenannten methodisch-praktischen Übung, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt. Ziel der Ausbildung ist es, exemplarisch unter dem Aspekt der Transferfähigkeit, den künftigen Sportlehrerinnen und Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Außerdem sollten die Studierenden dazu befähigt werden, das Fach Sport für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen zu unterrichten.

(2) Im Verlaufe des Studiums erwerben/lernen/vertiefen die Studierenden

- differenzierte Kenntnisse über Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen und lernen, diese an individuelle Voraussetzungen und Förderbedarfe anzupassen.
- die Kompetenz, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher und sonderschulpädagogischer Theorien und sportwissenschaftlichen Wissens reflektiert und situationsgerecht zu lösen.
- den Sportunterricht und außerunterrichtliche Bewegungsangebote unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe und motorischer Fähigkeiten differenziert zu gestalten.
- interdisziplinäre und fachübergreifende Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen im Sinne individueller Förderung und Teilhabe herzustellen und integrieren.
- die eigene Bewegungserfahrung und verbessern ihre sportmotorischen Fähig- und Fertigkeiten, um Bewegungsangebote individuell, adaptiv und förderorientiert gestalten zu können.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Absatz 3 RPO-LA)

Die Aufnahme des Studiums setzt gemäß § 2 Absatz 3 (RPO-LA) die Feststellung der für das Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen erforderliche sportspezifische Eignung gemäß der Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock voraus.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Sportwissenschaft im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (18 LP) zu erbringen. Hierbei sind elf Pflichtmodule im Umfang von 57 LP zu belegen.

(2) Als weiterführende Zugangsvoraussetzungen für das Sportpraxismodul Grundschule/Sonderpädagogik ist ein zum Zeitpunkt des Belegens des Moduls (in der Regel das 2. Studienjahr) gültiges Rettungsschwimmabzeichen in Silber nachzuweisen.

§ 4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten, Komplexprüfung

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Übungsaufgaben.

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Lehrproben*
Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit Studierenden oder Schülerinnen und Schülern. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Thematikumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe und gehen zusammen mit der Durchführung zu gleichen Anteilen in die Bewertung ein.
- *Sportpraktische Komplexprüfung*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen in den Bewegungsfeldern des Moduls. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Moduls. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten und sowohl Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden

§ 5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36					
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Sportpsychologie und Bewegungswissenschaft		Grundlagen der Didaktik des Sports	Sportpraktisches Propädeutikum	Sonderpädagogik										
2	Modulname			Sportsoziologie und Sportpädagogik														
3	Modulname			Sportpraxis für Grundschule/ Sonderpädagogik	Sportpraxis 1	Methodisch-praktische Übungen						Praktikum						
4	Modulname					Biomechanik und Trainingswissenschaft												
5	Modulname			Praktikum														
6	Modulname																	
7	Modulname			Profilbildungsbereich		Vertiefung der Sportdidaktik Schulpraktische Übungen												Praktikum
8	Modulname	Fachdidaktisches Seminar	Sportwissenschaftliches Seminar															
9	Modulname	Staatsexamen																

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachdidaktikmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Sonderpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Profilbildungsbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sportpsychologie und Bewegungswissenschaft	6780630	V/4	Übungsaufgaben (20 min)	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Sportpraktisches Propädeutikum	6780610	Tu/2	keine	Sonstige Prüfungsform (60 min Sportpraktische Komplexprüfung)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Sportsoziologie und Sportpädagogik	6780560	V/4	Übungsaufgaben (20 min)	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Biomechanik und Trainingswissenschaft	6780620	V/4	Übungsaufgaben (20 min)	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Sportpraxis 1	6780640	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung	Sonstige Prüfungsform (60 min Sportpraktische Komplexprüfung)	6	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Sportpraxis für Grundschule/Sonderpädagogik	6780720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	Sonstige Prüfungsform (60 min Sportpraktische Komplexprüfung)	6	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Sportwissenschaftliches Seminar	6780730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (45 min)	6	jedes Semester	8	unbenotet

Fachdidaktikmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780540	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Methodisch-praktische Übungen	6780590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	Sonstige Prüfungsform (30 min Lehrprobe)	3	Sommersemester	3	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780600	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung	Sonstige Prüfungsform (45 min mindestens eine Lehrprobe à 45 min / Die Prüfungsleistung wird semesterbegleitend abgelegt.)	6	jedes Semester	7	unbenotet
Fachdidaktisches Seminar	6780550	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	Sonstige Prüfungsform (30 min Lehrprobe)	3	jedes Semester	8	unbenotet